

## LIEFERANTENERKLÄRUNG

zur Konformität von Verpackungen – in Anlehnung an Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

### 1. Nummer der Erklärung

RVK-PPWR-2026-015 – Produktfamilie Vertical Set

### 2. Aussteller (Lieferant)

R.v.Klier Werkstoffprüftechnik, Hansaallee 190, 40547 Düsseldorf, Deutschland. Ein Bevollmächtigter ist nicht benannt.

### 3. Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Erklärung trägt der unter Nummer 2 genannte Aussteller. Sie dient der Erfüllung der Informationspflichten als Lieferant gemäß Art. 16 PPWR.

### 4. Gegenstand der Erklärung

Zweiteilige Set-Verpackungen aus Unterteil (VSB) und Deckel (VSL), optional mit Schaumstoffeinlage (Verkaufsverpackungen, Einweg). Umfasst alle Artikel der Produktfamilien "VSB" und "VSL" gemäß aktueller Artikelliste. Rückverfolgbarkeit über Artikelnummer sowie Lieferschein-/Chargenangaben.

### 5. Konformität

Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand erfüllt die einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), insbesondere der Artikel 5 bis 12, soweit diese gemäß den Übergangsregelungen der Verordnung zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens anwendbar sind. Im Einzelnen:

– Material: Unterteil Polypropylen (PP)/Polyethylen (PE); Oberteil (Lid) Polyvinylchlorid (PVC); Komponenten ohne Werkzeug trennbar. Rezyklatanteil: 0 % (100 % Neuware).

– Art. 5 (Stoffanforderungen): Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom liegt unter 100 mg/kg; keine SVHC (REACH-Kandidatenliste) über 0,1 Massenprozent; keine PFAS. Die Verpackungen sind nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt.

– Art. 6/7 (Recyclingfähigkeit, Rezyklatanteil): Die eingesetzten Kunststoffe sind werkstofflich recycelbar. Die Einstufung in Leistungsklassen sowie verbindliche Rezyklatanteil-Angaben erfolgen, sobald die delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte der EU-Kommission vorliegen.

– Art. 10 (Minimierung): Die Verpackungen sind auf das für Schutz und Funktion notwendige Minimum an Gewicht und Volumen ausgelegt.

### 6. Zugrunde gelegte technische Spezifikationen

Materialspezifikationen und Erklärungen der Rohstoff- und Materialhersteller, interne Verpackungsbewertung; Einzelheiten in der technischen Dokumentation des Ausstellers. Harmonisierte Normen bzw. Design-for-Recycling-Kriterien werden nach deren Veröffentlichung ergänzt.

### 7. Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar (interne Fertigungskontrolle, Modul A gemäß Anhang VII PPWR).

### 8. Zusätzliche Angaben

Der Aussteller ist im deutschen Verpackungsregister LUCID registriert. Änderungen an Material oder Zusammensetzung, welche die Konformität berühren, werden Abnehmern unverzüglich mitgeteilt. Aufbewahrung dieser Erklärung: 5 Jahre ab Inverkehrbringen.

Unterzeichnet für und im Namen von R.v.Klier Werkstoffprüftechnik  
Düsseldorf, 27.07.2026

**gez. Martin Ziegner, Inhaber / Geschäftsleitung**

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Ein handschriftlich unterzeichnetes Exemplar stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.